

ALS MANUSKRIFT VERVIELFÄLTIGT

Wien, am 9. 1. 1953

Sonderausgabe des ÖVP-Pressedienstes

Wahlaufruf der Österreichischen Volkspartei

Österreicher und Österreicherinnen!

Aus tiefstem Verantwortungsbewusstsein für die Erhaltung der christlich-abendländischen Kultur unseres Landes, für die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens sowie die wirtschaftliche Existenz der österreichischen Arbeiter/ ^{und Angestellten,} Bauern, geistig Schaffenden und Wirtschaftstreibenden hat sich die Österreichische Volkspartei der sozialistischen Forderung nach Aufstellung eines Inflationbudgets widersetzt. Nun hat der Wähler selbst über den weiteren Weg zu entscheiden, den Österreich gehen soll.

Die Österreichische Volkspartei hat in den vergangenen acht Jahren einen zähen und unermüdlichen Kampf geführt um die Freiheit des Landes, um die Würde des Menschen, um die Wahrung des Rechtes, um den Wohlstand des schaffenden Bürgers in Stadt und Land. Sie ist in diesem Kampfe von der Mehrzahl aller Österreicher wirksam und tatkräftig unterstützt worden. Sie fühlt sich daher den Menschen, die ihr vertrauen, verantwortlich und verpflichtet.

Die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, von denen die Arbeit der Österreichischen Volkspartei getragen war und in den nächsten Jahren bestimmt sein wird, leiten sich ab aus dem ererbten Freiheitsbewusstsein der europäischen Völkerfamilie. Sie lauten:

- 1.) Die Österreichische Volkspartei fordert die Freiheit des Landes und den Abzug der Besatzungstruppen. Sie war und wird auch in Zukunft das einzige verlässliche Bollwerk gegen die

Überflutung durch den Kommunismus sein, weil dem Sozialismus infolge seiner marxistischen Herkunft und seines kollektivistischen Denkens die innere Widerstandskraft gegen den Bolschewismus fehlt.

Unser Bekenntnis zur Freiheit schliesst ein die persönliche, politische und wirtschaftliche Freiheit, sowie die Freiheit des Gewissens. Nur in der Demokratie sind die menschlichen Naturrechte verfassungsmässig geschützt. Die rechtstaatliche Freiheit fordert Entpolitisierung der Justiz und Anerkennung einer politikfreien Sphäre. Die wirtschaftliche Freiheit erfordert die Beseitigung jeder Art von Terror auf dem Arbeitsplatz, sie fordert die Abschaffung jedes überflüssigen Zwanges. Die Freiheit des Gewissens schliesst das Recht der Brautleute ein, ihre Trauung zivil oder kirchlich vornehmen zu lassen, und das Recht der Eltern, ihre Kinder ohne zusätzliche finanzielle Belastung in Schulen zu schicken, die ihrer Weltanschauung entsprechen.

- 2.) Die gesamte Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei ist daher kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung zur Sicherung dieser Freiheitsrechte. Sie ermöglicht die allgemeine Hebung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung, die Einführung der Familien-Ausgleichskassen, die berufliche Sicherung und ethische Betreuung der heranwachsenden Jugend. Sie beseitigt die Proletarisierung des Mittelstandes und der geistigen Arbeiter, sie schafft die wirtschaftlichen Grundlagen für wissenschaftliche Forschung und ernste künstlerische Arbeit.
- 3.) Der Erfolg des Wiederaufbaues in den Jahren 1945 bis 1951 musste errungen werden im Kampf gegen eine schleichende Geldentwertung, die unsere Wettbewerbsfähigkeit im Ausland verminderte. Unsere Wirtschaft hat aus eigener Kraft und unter Opfern den endlosen Preissteigerungen ein Ende gemacht. Die Volkspartei verlangt, dass der Staat nun auch seinerseits durch eine wohldurchdachte Stabilisierungspolitik das Gespenst der Inflation bändigt.
- 4.) Da die Arbeitslosigkeit von der Geldentwertung verursacht wurde, muss die Inflation mit grösster Entschlossenheit bekämpft

werden. Ein stabiler Geldwert gibt dem Verbraucher Sicherheit gegen steigende Preise, dem Wirtschaftstreibenden stetige Produktionsbedingungen und erweiterte Exportmöglichkeiten, dem Werktätigen die Erhaltung des Arbeitsplatzes und wachsende Kaufkraft des Lohnes, dem Staat die Möglichkeit, mit weniger Aufwand eine grössere Wirkung für die Allgemeinheit zu erzielen.

- 5.) Produktive Mehrleistungen sind notwendig, aber auch entsprechend zu vergelten. Sie sind vor Wertverfall durch Inflation und übermässigem Steuerdruck zu schützen. Auch das Unrecht der unzulänglichen Bezahlung der Beamten des öffentlichen Dienstes kann nur auf diesem Wege beseitigt werden.
- 6.) Da erwiesenermassen nur die Fertigwaren- und die Exportindustrie Dauerarbeitsplätze für Arbeitskräfte schaffen können, die in anderen Industrien oder in der Verwaltung frei werden, sind diese Industriezweige nachhaltig zu fördern.
- 7.) Die verstaatlichten Betriebe dürfen nicht nach machtmässigen, sondern müssen ebenfalls nach streng kaufmännischen und sozialen Gesichtspunkten geführt werden. Wir verlangen die völlige Entpolitisierung der Wirtschaft und die Befreiung des arbeitenden Menschen vom Parteizwang. Wir streben den Güter- und Leistungsaustausch im Rahmen der europäischen Wirtschaft an und verlangen den Abbau der behördlichen Behinderung des Aussenhandels.
- 8.) Absolute Sicherung und womöglich Steigerung der Renten muss verbunden werden mit strengster Sparsamkeit in der Verwaltung der Sozialversicherungsinstitute. Sie haben dem Volke und nicht dem Bürokraten zu dienen.
- 9.) Die Landwirtschaft muss durch Modernisierung und Rationalisierung ihrer Produktionsmethoden weiterhin in die Lage versetzt werden, den Nahrungsmittelbedarf im Inland noch mehr als bisher von der Einfuhr unabhängig zu machen. Die Anerkennung und Unterstützung der opfervollen Arbeit unserer Kleinbauern und Landarbeiter ist daher eine selbstverständliche Pflicht. Die Landwirtschaft wird bei entsprechender Förderung und richtiger Preis- und Kreditpolitik in noch grösserem Masstab

als Käufer industrieller und gewerblicher Produkte auftreten und so auch neue Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe schaffen.

- 10.) Wir fordern Senkung der Lohn- und Einkommenbesteuerung zur Förderung des langfristigen Sparens, zur Bildung in redlicher Arbeit erworbenen Eigentums, um dem wirtschaftlichen Machtstreben des Marxismus entgegenzutreten.
- 11.) Das Recht auf menschenwürdiges Wohnen muss durch grösste Anstrengungen im Wohnungsbau und durch stärkste Förderung des bereits bewährten Wohnungseigentums sichergestellt werden. Der Anspruch auf eine eigene Wohnung darf nicht von Beziehungen und Parteibüchern abhängig gemacht werden.
- 12.) Die Forderung nach voller Gleichberechtigung aller Staatsbürger und nach Aufhebung aller Ausnahmsgesetze, die bisher am Widerstand der Besatzungsmächte scheiterte, muss bis zur endgültigen Durchsetzung erhoben werden. Die von uns erfolgreich begonnene Eingliederung der Heimatvertriebenen in Wirtschaft und Staat ist konsequent fortzusetzen.

Für diese Grundsätze hat die Österreichische Volkspartei gekämpft. Sie waren massgebend für die Regierungsumbildung im Jänner 1952 und sind ihr Programm für die Zukunft.

Wer in der Erfüllung dieser Grundsätze eine Garantie sieht für einen echten Wiederaufstieg und einen dauernden Wohlstand der Gesamtbevölkerung sowie für ein freies Österreich im Rahmen der europäischen Völkergemeinschaft;

wer die reaktionären und überlebten Methoden eines sogenannten Sozialismus ablehnt, der zur Verarmung und Entwürdigung breiter Schichten führt;

wer die Alten und Arbeitsunfähigen vor der Ausbeutung durch einen übermächtigen und kostspieligen Sozialapparat schützen will;

wer der Jugend die Heimat erhalten und ihre Zukunft sichern, wer den Frauen und Müttern helfen und ihre drückenden Sorgen vermindern will;

wer als die wirkliche nationale Aufgabe unserer Zeit die Verteidigung der Einheit des Landes erkennt, durch die allein die Volkssubstanz erhalten werden kann;

wer an die Stelle von Klassenkampf eine echte Volkspolitik setzen will, in der ein jeder, der guten Willens ist, seinen Platz und seinen Rang hat -

wer für die Freiheit und Einheit Österreichs nicht nur mit Worten, sondern durch eine entscheidende Tat beitragen will, der gibt seine Stimme nicht einer bedeutungslosen Splittergruppe, sondern wählt am 22. Februar die

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI !

=====

Die Bundesparteileitung

+ + +

ÖVP-Grossoffensive gegen die Arbeitslosigkeit

Wirtschaftspolitisches Aktions-Programm der ÖVP:

Steuervereinfachung und Steuersenkung - Radikale Exportförderung - Begebung einer Inlandsanleihe - Ausbau der Wasserkräfte und des Fernsprechwesens - Ausbau der Autobahnen.

Weder Steuererhöhungen noch infaltionistische Massnahmen sind der richtige Weg, neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Nur eine Wirtschaftspolitik, die darauf bedacht ist, jene Voraussetzungen zu schaffen, die zu einer Steigerung der Produktion und damit zur Hebung des Lebensstandards führen, ist auf die Dauer in der Lage, die wirtschaftliche Existenz des Staates und damit auch aller Staatsbürger sicherzustellen. Der wichtigste Bestandteil einer solchen Wirtschaftspolitik ist der Ausgleich des Budgets und damit die Stabilität der Währung. Beides liegt im Interesse sowohl der Unselbständigen, wie auch der wirtschaftlich selbständig Tätigen. Eine Identifizierung dieser Politik mit Deflation und Massenarbeitslosigkeit, wie sie in jüngster Zeit oft zu erfolgen pflegte, ist falsch und irreführend.

Trotz der Anerkennung der Notwendigkeit gewisser staatlicher Investitionen steht die ÖVP auf dem Standpunkt, dass die Steigerung der Produktion und der Produktivität und damit die Hebung des Lebensstandards durch solche Investitionen nicht erreichbar ist. Die Umlegung der Investitionstätigkeit vom privaten auf den öffentlichen Sektor erhöht die Beschäftigung nicht. Ausserdem wird durch den Verwaltungsaufwand, der mit der Einhebung von Steuergeldern und ihrer Verwendung für Investitionszwecke verbunden ist, der beschäftigungspolitische Wert der vorhandenen Investitionsmittel reduziert.

Die ersten Erfolge der Stabilisierungspolitik liegen bereits vor. Es gelang zunächst, die Marktlage auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung, später auf fast allen Gebieten der Wirtschaft zu normalisieren. In der Zahlungsbilanz wurde schon in den Sommermonaten ein partieller Ausgleich erzielt. Die Handelsbilanz gestaltete sich im September erstmalig aktiv. Die Spareinlagen, die

im Jahre 1951 fast stationär blieben, stiegen seit dieser Zeit um über eine Milliarde. Der marktwirtschaftliche Mechanismus kam wieder in Gang.

Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Einleitung positiver Massnahmen zur Steigerung der Produktion und Hebung der Produktivität gegeben.

I. Belebung der Produktionstätigkeit.

1. Massnahmen steuerpolitischer Natur.

Ein weiteres Anziehen der Steuerschraube ist wegen der produktionsfeindlichen Auswirkungen solcher Massnahmen weder zu verantworten noch erzwingbar. Aus diesem Grunde wurde seit den zum Ausgleich des Budgets für das Jahr 1952 erforderlichen Steuererhöhungen jede Mehrbelastung vermieden. Die budgetäre Situation in einer Zeit des Überganges zu stabilen Budgetverhältnissen gestattet nicht Verpersrechnungen auf massgebliche steuerliche Erleichterungen abzugeben. Die Zeit ist jedoch gekommen, um endlich eine Vereinfachung der Steuervorschriften anzubahnen.

a) Vereinfachung der Steuervorschriften und Senkung des Steuertarifs.

Die Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Steuern haben sich durch die Unzahl der Ausnahmsbestimmungen derart kompliziert, dass sich die Steuerzahler über den Umfang ihrer Verpflichtungen kaum mehr Rechenschaft geben können. Daher sollen die manigfaltigen Ausnahmsbestimmungen auf dem Gebiet der Einkommensteuergesetzgebung aufgehoben und dafür die Tarife der Einkommen(Lohn)steuer generell gesenkt werden. Dadurch werden die auf dem Gebiet dieser Steuern bestehenden Vorschriften wieder so übersichtlich, dass der Steuerzahler das Ausmass der ihn treffenden Belastung ohne Schwierigkeiten selbst feststellen kann. Hierdurch, wie auch durch die Senkung der Tarife werden auch die Voraussetzungen für eine Hebung der Steuermoral geschaffen.

Mit diesen Massnahmen wird zwangsläufig auch eine Besserstellung der öffentlichen Bediensteten herbeigeführt. Eine Angleichung der Bezüge dieses Standes an die Lebenshaltungskosten durch die Methode des Multiplikators muss solange wirkungslos sein, als die Progression des Steuertarifs in ihrer bisherigen Schärfe aufrecht bleibt.

Die Einhebungsgrundlage für Lohnsummensteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbeihilfenausgleichsfonds sollen vereinheitlicht werden. Eine solche Regelung wird eine Erleichterung für die Wirtschaft, für die Betriebe der öffentlichen Hand und auch für die Finanzverwaltung mit sich bringen und gleichzeitig den ersten grossen Schritt zur Vereinfachung des Abgabenrechtes darstellen.

b) Senkung der Gewerbesteuer.

Gleichzeitig mit der Senkung des Einkommensteuertarifs muss auch der Gewerbesteuertarif eine entsprechende Herabsetzung erfahren, damit die Einkommen- und Gewerbesteuer zu einander in ein richtiges Verhältnis kommen. Die angespannte Finanzlage erlaubt es aber nicht, den Gewerbesteuertarif durchgehend zu ermässigen. Die Senkung muss sich zunächst auf die kleinen Gewerbeerträge beschränken. Es wird Sache der Steuerpolitik sein, die damit markierte Entwicklung entsprechend der jeweiligen Finanzlage weiter zu verfolgen.

c) Steuerliche Massnahmen, die geeignet sind, Rationalisierung der Fertigwarenindustrie zu unterstützen und ihren Kampf um die Eroberung neuer Absatzmärkte zu erleichtern.

Bei der Kapitalarmut Österreichs müssen die Förderungs-massnahmen dort konzentriert werden, wo Aufwendungen rasch zum Tragen kommen.

Dies ist bei der exportorientierten Fertigwarenindustrie der Fall. Ihre Rationalisierung kann am wirksamsten durch

die Schaffung einer steuerrechtlichen Bewertungsfreiheit gefördert werden. Dieselbe soll dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit geben, Anlagegüter, die in den Wirtschaftsjahren 1953 und 1954 angeschafft oder hergestellt wurden, rascher abzuschreiben als es nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.

Dadurch werden den Steuerpflichtigen keine Steuern erlassen. Es verschiebt sich bloss der Zeitpunkt der Entrichtung der Steuer. Der Anreiz zur Modernisierung der Betriebe wird aber wesentlich erhöht.

d) Exportförderung.

Österreich ist wie kein anderes Land auf den Export angewiesen. Die Exportquote ist höher als in den meisten hochindustrialisierten Ländern. Ein Vergleich der Konjunkturentwicklung in Österreich mit der der Weltwirtschaft in den 20 Jahren vor dem 2. Weltkrieg und seit 1945 zeigt diesen Zusammenhang am deutlichsten. Der Export ist einer der Hauptträger einer hohen Beschäftigung. Daher ist es gerechtfertigt, über die bisherigen Exportförderungsmassnahmen (Exportfonds und Bundeshaftung) hinauszugehen und einen Anreiz zu bieten, neue Anstrengungen zur Erhaltung der bisherigen und Eroberung neuer Märkte zu unternehmen. Dieser Anreiz soll darin bestehen, dass die auf den Exportwaren lastende Umsatzsteuer steuerfrei rückvergütet wird, während nach geltendem Recht die rückvergüteten Beträge zu den steuerpflichtigen Einkünften zählen. Ferner soll die Befreiung der für ausländische Rechnung arbeitenden Lohnveredler von der Umsatzsteuer erweitert werden.

Mit diesen Massnahmen werden sich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie, ihre Umsätze und ihr Beschäftigtenstand erheblich vergrössern.

2. Massnahmen kreditpolitischer Natur.

Die Kreditpolitik muss elastisch gehandhabt werden, damit sie sich den Erfordernissen der Produktion anpasst. Sie darf aber nicht zur Bildung übermässiger Lagerbestände und zur inflationären Ausweitung des Geldvolumens führen.

In Anwendung dieser Grundsätze wurde um die Mitte des vergangenen Jahres die Kreditinflation in Österreich zum Stillstand gebracht. Während das Kreditvolumen der Banken in den vergangenen Jahren wie aus folgender Übersicht hervorgeht, ständig stieg, ist es seit Juni 1952 stabil geblieben.

Kreditvolumen der Kreditinstitute.

1948		3.349
1949		5.910
1950		8.943
1951		13.299
1952	Jänner	15.512
	März	16.142
	Juni	17.069
	September	17.024
	November	17.289

Die Elastizität der Handhabung der Kreditpolitik wurde durch die Herabsetzung der Bankrate und der Sollzinsen für Bankkredite unter Beweis gestellt. Damit wurde kundgetan, dass die Effekte, die man mit den Diskonterhöhungen erreichen wollte, auch tatsächlich eingetreten sind. Weitere Massnahmen auf dem Gebiet der Kreditpolitik hängen von der zukünftigen Entwicklung ab. Jede Erleichterung, die mit der Stabilität der Währung vereinbar ist, wird unverzüglich geboten werden.

II. Finanzierung der öffentlichen Investitionen.

Erst die Stabilität des Geldwertes hat die Sparfreudigkeit belebt und damit die Bildung von Kapitalien ermöglicht, die für die Finanzierung der öffentlichen Investitionen notwendig sind.

Die bisherige Methode der Finanzierung durch Steuern oder inflationistische Massnahmen bedeutet, dass die Last der Investitionen der lebenden Generation aufgebürdet wird und dass der Lebensstandard dadurch erheblich gesenkt werden muss.

Um den Weg zurück zu der in allen Ländern gebräuchlichen Form der Finanzierung der öffentlichen Investitionen zu finden, soll

eine Innenanleihe begeben werden.

Diese Anleihe wird so attraktiv ausgestattet sein, dass sie zweifellos den Anklag des Publikums finden wird.

Genau so wie bei den inländischen Sparern ist auch bei ausländischen Finanzkreisen die Stabilität des Geldwertes eine Voraussetzung für langfristige Anlagen in Österreich. Je konsequenter daher die Politik des Budgetausgleichs und der stabilen Währung weitergeführt wird, umso grösser sind die Aussichten, ausländisches Kapital für Investitionen in Österreich zu gewinnen.

Der Ausbau der Wasserkräfte

erfordert Kapitalbeträge, die in Österreich allein nie aufgebracht werden können. Die ersten erfolgreichen Schritte für diese Vorhaben, Fremdkapital zu interessieren, sind eingeleitet worden. Es liegen bereits konkrete Zusagen ausländischer Kapitalistengruppen vor, sich an zielführenden Projekten zu beteiligen.

In gleicher Weise wird ausländisches Kapital zur Rationalisierung des Fernsprechwesens eingesetzt werden. Dadurch wird es möglich sein, das Defizit der Postverwaltung allmählich aus der Welt zu schaffen. Für das Jahr 1953 ist es bereits gelungen, Schweizer Kapital in der Höhe von 36 Millionen Schweizer Franken für den erwähnten Zweck zu gewinnen (rund 220 Millionen S).

Der Bau von Autobahnen.

Eine Gesellschaft soll zu diesem Zweck gegründet werden, die mit privaten und öffentlichen Mitteln auf vorwiegend kommerzieller Grundlage den Ausbau der Autobahnen in Angriff

nimmt und damit Österreich in den internationalen Autotourismus einschaltet. Dadurch wird nicht nur vielen Tausenden Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten gegeben, sondern unser Land auch auf dem Gebiet des Verkehrswesens für den Strom der Reisenden und Erholungsbedürftigen attraktiv gemacht. Dieses Vorhaben ist daher geeignet, den Fremdenverkehr zu beleben und damit eine wichtige Quelle zum Ausgleich unserer Zahlungsbilanz ergiebiger zu gestalten.

III. Errichtung selbständiger Wirtschaftskörper für Bundesbahnen und Post.

Aufgabe des Staates ist es, nicht selbst zu wirtschaften, sondern das Wirtschaften den hierfür Berufenen zu überlassen. Der Umfang und die Kompliziertheit unserer derzeitigen öffentlichen Verwaltung wirkt sich störend und produktivitätsmindernd aus. Immer mehr Menschen werden administrativ statt produktiv verwendet. Nur eine Einschränkung des Aufgabenbereichs des Staates wird diese Entwicklung steuern können. Als erster wesentlicher Schritt in dieser Richtung sollen Bundesbahn und Post aus der staatlichen Verwaltung ausgeschieden und als selbständige Wirtschaftskörper errichtet werden. Damit wird nicht nur das Budget entlastet, aus dem bisher die Defizite bezahlt wurden, sondern den Betrieben, losgelöst vom politischen Einfluss, eine wirtschaftliche Gebarung ermöglicht. Um der Post diesen Weg zu erleichtern, wurde ihr der Schweizer Rationalisierungskredit zur Verfügung gestellt. Die Bundesbahnen werden zur Durchführung ihrer Investitionen erhebliche Teile aus der zu begebenden Inlandsanleihe erhalten.